

Gemeinde-Info

vom 14. März 2013

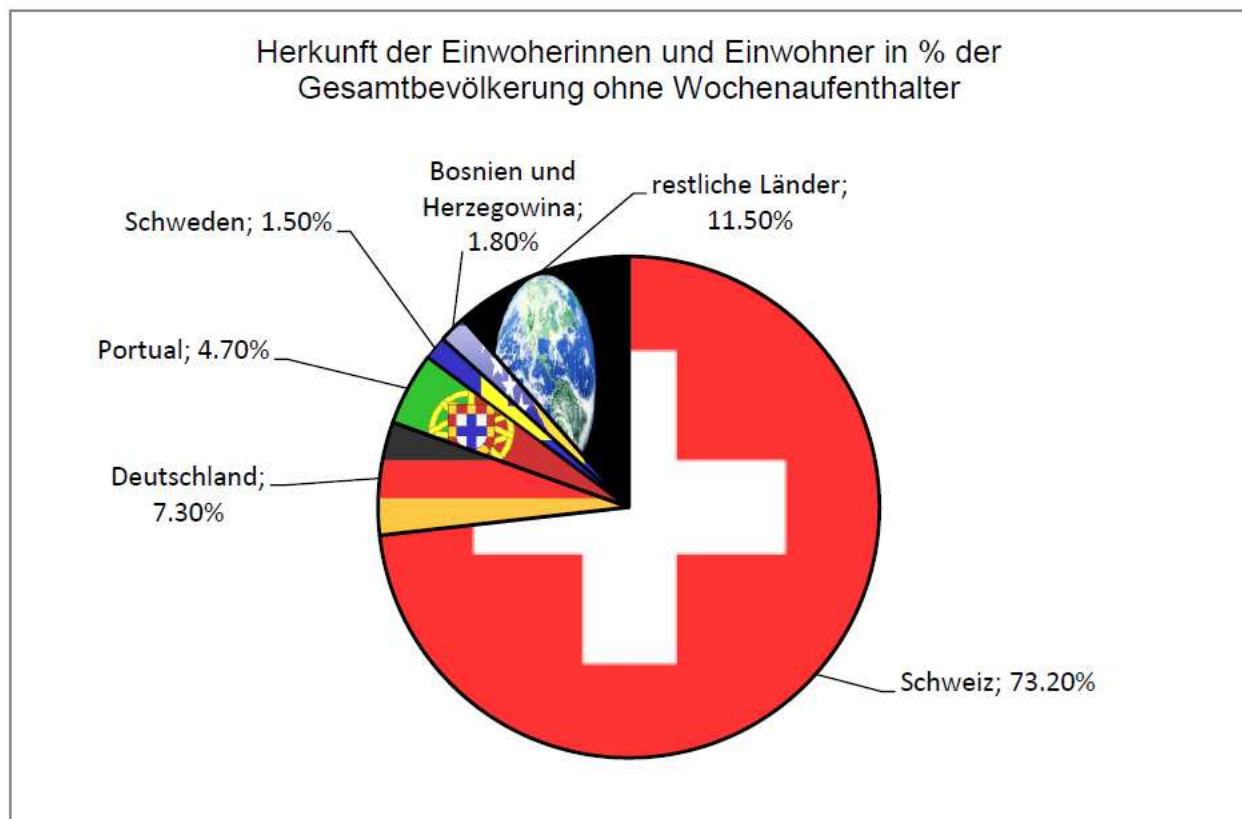
Nr. 11

Herkunft von Engelbergs Einwohnern

In Engelberg leben per Stichtag 31. Dezember 2012 total 4'316 Personen. Das ist neuer Rekord. Ein Blick auf die Herkunftsländer zeigt: 73 Prozent der in Engelberg lebenden Personen haben das Schweizer Bürgerrecht. Davon sind 984 Personen im Besitz des Engelberger Bürgerrechts. Der Ausländeranteil beträgt somit 27 Prozent. Davon haben 7,3 Prozent das Deutsche Bürgerrecht. 4,7 Prozent sind aus Portugal, 1,5 Prozent aus Schweden und 1,8 Prozent sind Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina. 11,5 Prozent stammen aus den restlichen Ländern. Bei der Auswertung wurden nur die fünf grössten Bevölkerungsgruppen ausgewertet.

Überwiegend römisch-katholisch

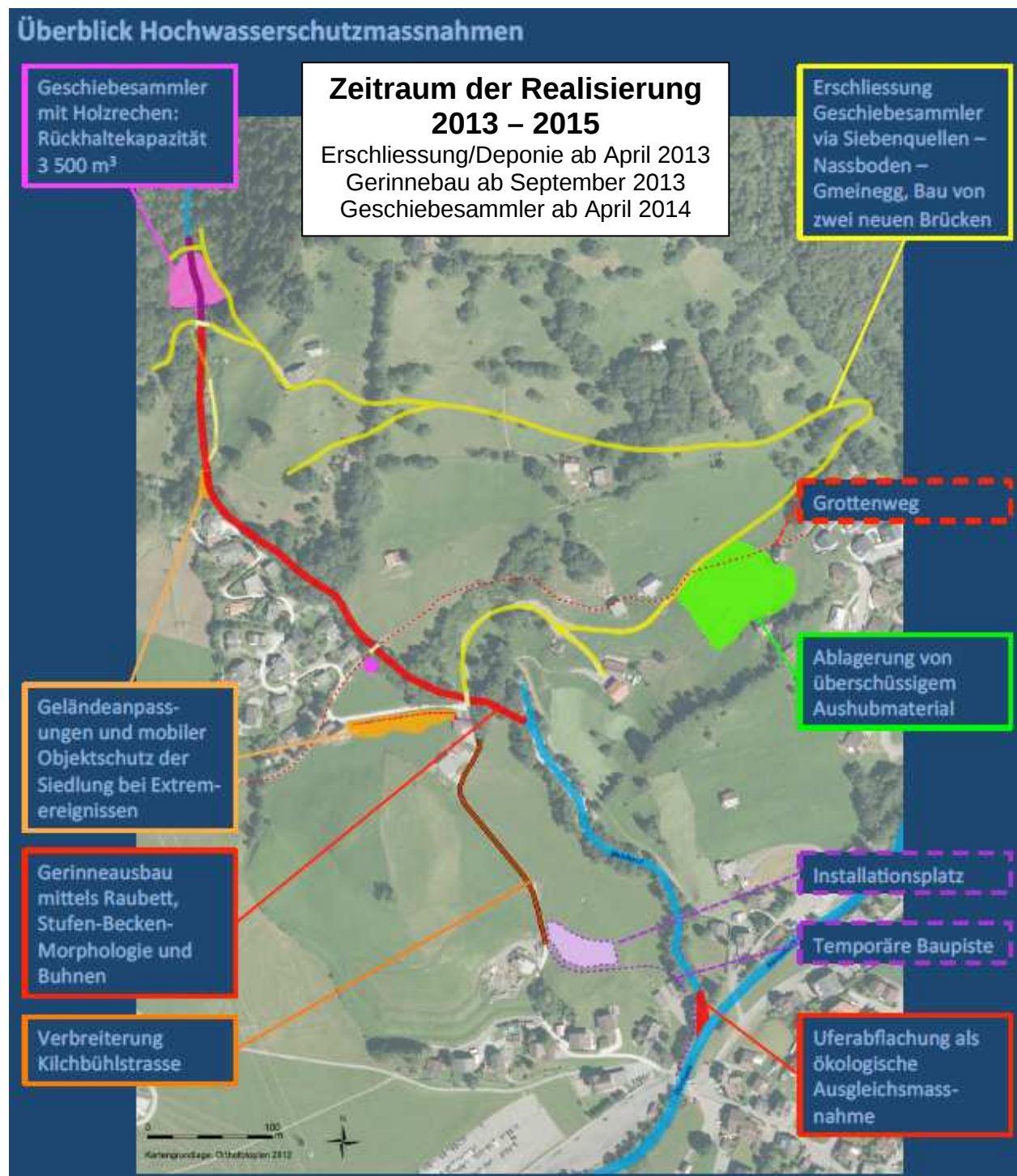
Erfasst wird die Bevölkerung von Engelberg auch nach deren Konfession. Die überwiegende Mehrheit (64,70 Prozent) gehört der römisch-katholischen Kirche an. Evangelisch-reformierte und Konfessionslose halten sich in etwa die Waage mit 11,9, respektive 11,3 Prozent. Einer anderen Konfession gehören 10,8 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner an. Die Konfession nicht bekannt ist bei 1,3 Prozent der Bewohner.



Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 34

Hochwasserschutzmassnahmen Mehlbach

Um das Gebiet Kilchbühl vor zukünftigen Murgängen zu schützen, realisiert die Einwohnergemeinde Engelberg das Hochwasserschutzprojekt Mehlbach.



Anpassung der Wasserrechtskonzession beim Kraftwerk Obermatt

Die ewl Kraftwerke AG (ewl) produziert im Kraftwerk Obermatt elektrische Energie durch Ausnutzung der Wasserkraft verschiedener Gewässer auf der Gefällstufe Engelberg-Obermatt. Grundlage dazu bildet eine Konzession, die der Kanton Obwalden im April 1960 der ewl Kraftwerke AG (damals: Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg AG) verliehen hat. Diese Konzession läuft bis zum 31. Dezember 2041. Der verleihende Kanton Obwalden ist berechtigt, auf den Ablauf des 60. Betriebsjahres und erneut auf den Ablauf des 70. Betriebsjahres die gesamten hydraulischen und elektrischen Anlagen (inkl. der dafür notwendigen Grundstücke) gegen eine angemessene Entschädigung zu erwerben. Mit dem Ablauf der Verleihungsdauer (2041) fallen die wasserführenden Anlagenteile unentgeltlich in das Eigentum des verleihenden Kantons Obwalden (Heimfall).

Das Netz von ewl ist mit den Netzen des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN), des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) durch ein überregionales Verteilnetz verbunden, welches mit Hochspannung (Netzebene 3) betrieben wird. Um die wirtschaftliche und sichere Versorgung der Kunden in Engelberg - Skigebiet Engelberg und den Energieabtransport des Kraftwerks Obermatt langfristig zu gewährleisten, soll dieses überregionale Verteilnetz auf Kosten von ewl, EWN und EWO optimiert werden. Der Netzbau mit diversen Netzverstärkungen wird in den nächsten drei Jahren erfolgen.

Die ewl Kraftwerke AG, welche heute das Kraftwerk Obermatt betreibt, wird sich aus regulatorischen Gründen von der Netzebene 3 ausserhalb ihres Versorgungsgebietes zurückziehen und zukünftig als Produzent auftreten. Dennoch wird sie sich an den Kosten für die Netzverstärkung beteiligen. Um diese Investitionen für einen allfälligen Rückkauf des Kraftwerks in den Jahren 2021 oder 2031 oder den Heimfall (2041) zu sichern, muss in der Wasserrechtskonzession zwischen dem Kanton Obwalden und ewl vom 19. April 1960 eine Klarstellung der Formulierung betreffend Leitungsbenutzung und Entschädigung beim Heimfall und Rückkauf vorgenommen werden.

Nicht vergessen! **Tag der Schulen** 
Besuchen Sie uns am Samstag, 16. März 2013!

- ab 8.00 bis 9.35 Uhr Unterricht in den Klassenzimmern
- ab 9.40 Uhr in unserem Schul-Bistro in der Aula mit diversem Spielangebot für die Kinder im Schulhaus Aeschi

Wir freuen uns auf Sie!

Schulleitung, Lehrerteam und Schüler und Schülerinnen der Dorfschule Engelberg!

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

25. März 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Marta Knöchel, Mühlematt 8, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Balkonverglasung
Ort: Parzelle Nr. 339, Mühlematt 8, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
- Gesuchsteller: Arnold Matter-Amstutz, Fellenrütistrasse 112, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Betonbelag bestehender Strasse
Ort: Parzelle Nr. 837, Fellenrütistrasse 112, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: LII/SRII, HMI
- Gesuchsteller: Werner Amrhein, Obschür 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Überdachung Haus- und Kellereingang
Ort: Parzelle Nr. 875, Obschür 1, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Natur- und Landschaftsschutzgebiet

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt (eGovernment) zu nutzen.